



Gebührenbedarfsberechnung: Entwässerung 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Prämissen für die Gebühren	2
2	Entwässerungsgebühren	2
	2.1 Kosten- und Ertragsdarstellung	2
	2.2 Kostenverteilung	4
	2.3 Gebührensätze	5

1 Prämissen für die Gebühren

Für die Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2026 wird das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres 2024 als Vergleichsbasis dargestellt. Die Kostenarten werden mit entsprechenden Indizes angepasst.

- Materialkosten: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lange Reihe der Fachserie 17 Reihe 2 – Januar bis Dezember (Basismonat Mai)
- Fremdleistungen: Preisindex für Wohn- und Nichtwohngebäude, Instandhaltung und Straßenbau in NRW, Reihe: Straßenbau Index (Basismonat Mai)
- Personalkosten: Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Spalte: Öffentliche Verwaltung (Basismonat Mai)
- Sonstige Kosten: Verbraucherpreisindex für NRW (Basismonat Mai)

2 Entwässerungsgebühren

2.1 Kosten- und Ertragsdarstellung

Die in der Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2026 zu berücksichtigenden Kosten und Erträge zeigen folgende Entwicklung:

	Ist 2024 [€]	Bedarf 2026 [€]
1 Sonstige Erträge	-130.263	0
2 Materialkosten/Fremdleistungen	4.427.164	4.742.175
3 Personalkosten	3.287.746	4.070.777
4 Sonstige betriebliche Kosten	1.370.383	1.564.890
5 Kapitalkosten	12.704.880	12.685.006
Summe	21.659.910	23.062.848
6 Abwicklung Vorjahre	227.572	365.606
durch Gebühren zu decken	21.887.482	23.428.454

Die in den **sonstigen Erträgen** deutlich schwankenden Positionen wie z.B. Schadenersatzleistungen, Verkaufserlöse von Altfahrzeugen oder Schrotterlöse werden in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahres 2026 nicht berücksichtigt.

In den mit 4.742 T€ geplanten **Material- und Fremdleistungskosten** sind neben Fremdleistungen insbesondere Stromkosten (1.210 T€), Materialkosten (519 T€), Entsorgungskosten (859 T€), Chemikalien (496 T€) und Abwasserabgaben (310 T€) enthalten. Die Fremdleistungen werden unter anderem von unvorhersehbaren Schäden in der Kläranlagentechnik und im Kanalnetz beeinflusst. Somit kann dieser Wert in den einzelnen Jahren schwanken. Im Jahr 2026 wird mit einem Aufwand in Höhe von 920 T€ geplant.

Die **Personalkosten** für das Jahr 2026 werden auf der Grundlage des Geschäftsjahres 2024 unter Berücksichtigung tariflicher Aufwandssteigerungen und

struktureller Veränderungen mit einer effektiven Steigerung von insgesamt 23,81 % für das Jahr 2026 gegenüber 2024 kalkuliert. Sie liegen geplant bei 4.071 T€. Zu beachten ist, dass die Personalkosten durch die Abrechnung interner Leistungsverrechnung beeinflusst werden. Durch die interne Leistungsverrechnung werden der Abwasserbeseitigung Dienstleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Fuhrpark oder Ingenieurleistungen) zugerechnet. Diese Belastungen, insbesondere durch die Verrechnung eigener Ingenieure, können erheblich schwanken, da von ihnen projektbezogenen Tätigkeiten erbracht werden.

Die für das Jahr 2026 geplanten **sonstigen betrieblichen Kosten** in Höhe von 1.565 T€ werden durch Dienstleistungen der Stadt Rheine und der EWR dominiert. Kostensteigerungen gegenüber dem Jahr 2024 ergeben sich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen sowie durch eine befristete Anmietung einer mobilen Schlammpresse aufgrund des Umbaus der Schlammmentwässerungsanlage.

Bei den **Kapitalkosten**, die die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Kapitalverzinsung umfassen, ergibt sich eine Kostensenkung von 20 T€. Die Kosten sinken von 12.705 T€ im Jahr 2024 auf 12.685 T€ im Jahr 2026. Dieser Kostenblock stellt mit rund 54% den größten Anteil der durch Gebühren zu deckenden Kosten dar. Die in der Gebührenbedarfsrechnung berücksichtigten kalkulatorischen Zinsen werden nach Maßgabe des KAG NRW bestimmt. Als kalkulatorischer Zins wird ein einheitlicher Nominalzins angesetzt, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Dieser liegt für das Jahr 2026 bei einem Zinssatz von 2,76 %.

Aufgrund des eingeplanten Investitionsvolumen für Entwässerungsmaßnahmen (z.B. für Erschließungsmaßnahmen und Erneuerung abgängiger Kanäle) in Höhe von rd. 6,0 Mio. € jeweils für das Jahr 2025 und 2026 ergeben sich in der Gebührenrechnung bei der Berechnung der Abschreibungen unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten und kalkulatorischen Zinsen aufgrund des gegenüber dem Vorjahr 2024 sinkenden kalkulatorischen Zinssatzes geringere Kapitalkosten.

Weiterhin sind im Rahmen der Verrechnung von **Überschüssen und Fehlbeträgen** aus Vorjahren im Kalkulationsjahr 2026 folgende Beträge eingeflossen:

	Überschuss (+) Fehlbetrag (-) [€]	Jahr
Schmutzwasser	-140.000	2023
Gesamt	-140.000	
Niederschlagswasser	+115.000	2022
	-405.940	2023
	+65.334	2024
Gesamt	-225.606	
Gesamt	-365.606	

In den Gebührenbedarfsrechnungen der Folgejahre werden beim Schmutzwasser weitere Überschüsse in Höhe von 486 T€ berücksichtigt. Beim Niederschlagswasser bestehen für die Folgejahre Überschüsse in Höhe von 200 T€. Diese werde zur Stabilisierung der Gebühren verwendet.

2.2 Kostenverteilung

Im Jahr 2026 sind insgesamt Kosten in Höhe von 23.428.455 € durch Gebühren zu finanzieren. Diese teilen sich auf in:

2026	Kosten [€]
Schmutzwasser	11.961.626
Niederschlagswasser	11.466.828

Diese Kosten werden im Schmutzwasserbereich anhand der erwarteten Schmutzwassermenge bzw. im Niederschlagswasserbereich nach der Menge der versiegelten Fläche verteilt. Für das Jahr 2026 wird eine Schmutzwassermenge von 4.134.308 m³ erwartet. Basisdaten hierfür ergeben sich aus den Ist Mengen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres 2024 der TBR.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schmutzwassermengen:

Jahr	Schmutzwassermengen	
	Soll [m³]	Ist [m³]
2007	3.900.000	3.267.000
2008	3.850.000	3.757.000
2009	3.850.000	3.635.000
2010	3.825.000	3.673.000
2011	3.822.000	3.739.000
2012	3.675.000	3.679.000
2013	3.739.000	3.733.000
2014	3.700.000	3.700.000
2015	3.733.000	3.760.000
2016	3.700.000	3.817.000
2017	3.760.000	3.906.000
2018	3.817.000	3.997.000
2019	3.906.000	4.088.000
2020	3.997.000	4.162.132
2021	4.088.000	4.153.052
2022	4.162.132	4.024.498
2023	4.153.052	4.010.217
2024	4.024.498	4.134.308
2025	4.010.217	
2026	4.134.308	

Die Kosten für das Niederschlagswasser werden auf folgende Flächen verteilt:

2026	Flächen [m²]
Öffentliche Fläche	3.319.210
Private Fläche	6.280.221
Gesamtfläche	9.599.431



Somit ergeben sich folgende Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für das Jahr 2026:

Schmutzwassergebühr	2026
Kosten [€]	11.961.626
Schmutzwassermenge [m ³]	4.134.308
Gebühr [€/m³]	2,89

Niederschlagswassergebühr	2026
Kosten [€]	11.466.828
Entwässerungsfläche [m ²]	9.599.431
Gebühr [€/m²]	1,19

2.3 Gebührensätze

Unter Berücksichtigung der vorab genannten prognostizierten Schmutzwassermengen und versiegelten Flächen ergeben sich für das Jahr 2026 folgende Gebührenentwicklung für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren:

Gebühren				
Jahr	Schmutzwasser [€/m³]	Abw. VJ [%]	Niederschlagswasser [€/m²]	Abw. VJ [%]
2010	2,24		0,82	
2011	2,24		0,79	
2012	2,54		0,82	
2013	2,54		0,82	
2014	2,50		0,81	
2015	2,50		0,81	
2016	2,50		0,81	
2017	2,50		0,76	
2018	2,50		0,74	
2019	2,38		0,86	
2020	2,32		0,94	
2021	2,32		1,03	
2022	2,25		1,18	
2023	2,61		1,16	
2024	2,75		1,18	
2025	2,89		1,22	
2026	2,89	+0,0	1,19	-2,3



Abschließend zusammengefasst ergeben sich für das Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 für die Schmutzwassergebühr ein konstanter Gebührensatz und für die Niederschlagswassergebühr eine Senkung des Gebührensatzes:

Gebühren 2026	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebühr [€/m³]	2,89	
Gebühr [€/m²]		1,19

Es wird empfohlen, die Abwassergebühren ab dem 01.01.2026 entsprechend der vorstehenden Gebührenbedarfsberechnung zu beschließen.